

## Informationsbogen für Einleger

(gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung für Kunden der Credit Europe Bank N.V. – Niederlassung Deutschland.)

<p>Einlagen bei der <b>Credit Europe Bank N.V., Niederlassung Deutschland</b> sind geschützt durch:</p>	<p>Gesetzliches niederländisches Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelle), verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. (1)</p>
<p>Sicherungsobergrenze:</p>	<p>100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Credit Europe Bank N.V., Niederlassung Deutschland ist als eine EU-Zweigniederlassung der niederländischen Credit Europe Bank N.V., mit Sitz in Amsterdam nach § 53b KWG im Wege des EU-Passes (niederländische Lizenz) tätig.</p>
<p>Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:</p>	<p>Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)</p>
<p>Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:</p>	<p>20 Arbeitstage bis längstens zum 31. Dezember 2018. Spätestens ab dem 01. Januar 2019 ist eine kürzere Erstattungsfrist, ab 01. Januar 2024 eine Erstattungsfrist von 7 Arbeitstagen festzulegen (4)</p>
<p>Währung der Erstattung:</p>	<p>EURO</p>
<p>Weitere Informationen:</p>	<p><a href="http://www.crediteurope.nl">www.crediteurope.nl</a></p>
<p>Empfangsbestätigung durch den Einleger:</p>	

## Informationsbogen für Einleger

(gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung für Kunden der Credit Europe Bank N.V. – Niederlassung Deutschland.)

### Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Unter den Begriff „derselben Kreditinstitut“ fällt auch die Credit Europe Bank N.V. mit Sitz in Amsterdam. Die o.g. Methode wird entsprechend angewandt.

- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

- (4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch

De Nederlandsche Bank N.V.  
Westeinde 1  
1017 ZN, Amsterdam  
The Netherlands

Postanschrift:  
Postbus 98  
1000 AB Amsterdam  
The Netherlands

Telefon: +31 (0)20 524 91 11  
Telefax: +31 (0)20 524 25 00  
E-Mail: [info@dnb.nl](mailto:info@dnb.nl)

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis längstens zum 31. Dezember 2018 erstatten. Spätestens ab dem 01. Januar 2019 ist eine kürzere Erstattungsfrist, ab 01. Januar 2024 eine Erstattungsfrist von 7 Arbeitstagen festzulegen.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.dnb.nl/>.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.